

Mitteilungen der Geschäftsstelle

Lieferungen an Volksbüchereien

Das Preussische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gibt uns Kenntnis von dem nachstehenden, an die Herren Ober- und Regierungspräsidenten sowie die Landesstelle für volkstümliches Büchereiwesen gerichteten Erlaß:

II II R 614/34. Berlin W 8, den 25. September 1934.

Bucheinkauf für die volkstümlichen Büchereien.

Die Bestimmung in Absatz 1 der Nummer 11 meines Rund-erlasses vom 2. Mai 1934 — II II R Nr. 169 — hat Anlaß zu Mißverständnissen gegeben.

Durch die Bestimmung, daß der Bucheinkauf der nebenamtlich geleiteten Büchereien in Orten unter 10 000 Einwohnern nur durch die Staatliche Beratungsstelle zu gehen hat, werden weder das ortsansässige Sortiment ausgeschaltet noch die bestehenden Abmachungen über Skontogewährung verlegt oder umgangen. Der zentrale Bucheinkauf für die nebenamtlich geleiteten Büchereien in solchen Orten erfolgt aber zweckmäßigerweise in Übereinkunft mit den buchhändlerischen Gemeinschaftseinrichtungen des betreffenden Gebietes, wobei es den zuständigen buchhändlerischen Organisationen überlassen bleibt, in welcher Weise sie eine gerechte Verteilung der Bestellungen oder der Gewinne auf ihr Mitglieder vornehmen wollen.

Das Ministerium bezieht sich hier auf seine Anweisung im Mai d. J., daß in Städten und Dörfern mit weniger als 10 000 Einwohnern jeder Bucheinkauf für Volksbüchereien, soweit diese nebenamtlich geleitet werden, nur durch eine staatliche Beratungsstelle erfolgen darf.

Der neue Erlaß betont ausdrücklich, daß das Sortiment keinesfalls ausgeschaltet werden soll und daß auch die bestehenden Abmachungen über Skontogewährung weder verlegt noch umgangen werden dürfen (s. die Veröffentlichung des zwischen Börsenverein und dem Verband Deutscher Volksbibliothekare abgeschlossenen Vertrages über Skontogewährung an volkstümliche Büchereien im Börsenblatt Nr. 99 vom 30. April 1934). Dabei ist besonders darauf hinzuweisen, daß die Etats der verschiedenen Büchereien in

Orten unter 10 000 Einwohnern nicht zusammengerechnet werden sollen, um dann den entsprechenden Rabattsatz herauszuholen; der Skonto hat vielmehr die der einzelnen Bibliothek nach dem Abkommen zustehende Höhe. Der bezirksweise Bezug für die Ergänzungsbüchereien muß durch Einrichtung von Bestells- und Auslieferungszentralen für den Buchhandel organisiert werden. Der in gemeinschaftlicher Arbeit erzielte Gewinn ist durch einen für diese Arbeit eingesetzten Vertrauensmann auf die einzelnen in Betracht kommenden Buchhandelsfirmen zu verteilen. Wir empfehlen dem Sortiment, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen, um die Belieferung der in Frage kommenden Ergänzungsbüchereien alsbald aufnehmen zu können.

Erhöhung der Kulturhaushalte

Für die Bestrebungen des Börsenvereins und der Reichsschrifttumskammer um die Erhöhung der Kulturhaushalte bzw. die Anschaffung von Büchern für öffentliche Anstalten des Reichs, der Länder und Gemeinden werden Vergleichszahlen benötigt. Alle Sortimentsbuchhandlungen werden deshalb gebeten, unter Benützung des beiliegenden Fragebogens (Z) festzustellen, in welchem Verhältnis die Aufträge der öffentlichen Anstalten zu ihrem Gesamtumsatz in den Jahren 1913, 1924, 1929, 1932, 1933 und im ersten Halbjahr 1934 standen.

Unter öffentlichen Anstalten werden verstanden volkstümliche Büchereien, Büchereien der Universitäten und anderer Bildungsanstalten, der Schulen, der Behörden, der gemeinnützigen volksbildnerischen Unternehmen (Volks-Hochschulen u. dergl.), der Hitlerjugend, der SA, SS, des Arbeitsdienstes usw.

Die Angaben werden streng vertraulich behandelt. Wer dennoch seine Firma nicht angeben möchte, kann sie fortlassen; Ortsangabe ist jedoch unerlässlich. Die Unterteilung nach verschiedenen Gruppen des Schrifttums sollte nach Möglichkeit durchgeführt werden. Statt genauer Angaben hierfür genügt für das Vorhaben der Reichsschrifttumskammer eine Schätzung. Die Fragebogen müssen bis zum 20. Oktober 1934 bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins eingegangen sein.

Verband Sächsischer Buchhändler

Einladung zur 55. ordentlichen Hauptversammlung am Sonntag, dem 14. Oktober 1934 vorm. 10 Uhr im Brühlischen Saale des Belvedere in Dresden-A., Brühlische Terrasse.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht des Vorstandes (an Stelle des Jahresberichtes).
2. Die Lage des deutschen Buchhandels. Vortrag des Ehrenvorsitzenden Herrn Albert Diederich.
3. Gemeinschaftsarbeit: Bericht und Ausblicke.
4. Bericht des Schatzmeisters über das abgelaufene Vereinsjahr — Voranschlag 1934/35 — Festsetzung des Jahresbeitrages.
5. Neuwahl des Ersten Vorsitzenden.
(Der jetzige Vorsitzende legt sein Amt in der Hauptversammlung nieder.)
6. Antrag des Vorstandes auf Abänderung der Satzung:
»Der Erste Vorsitzende wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, besonders solche zur Angleichung an die des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, vorzunehmen.«

874

7. Wahl des Ortes der nächsten Hauptversammlung.
8. Verschiedenes.

Änderungen und Umstellungen bleiben vorbehalten.

Dresden, den 1. Oktober 1934.

Der Vorstand.

Franz Schäfer. Alexander Kaufmann.
Rich. Wille. Walt. Berlinide. Dr. Eberh. Groos.

Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums

Um Mißverständnissen vorzubeugen, weisen wir darauf hin, daß die von uns auf Anforderung der Autoren abgegebenen Gutachten nur für deren persönliche Zwecke bestimmt sind. Ihre Veröffentlichung durch den Verlag ist lediglich mit unserer Genehmigung gestattet. Der beabsichtigte Wortlaut ist uns vorzulegen. Die Genehmigung ist an die Zahlung der Verlegergebühren geknüpft.